

# DURCHFÜHRUNGSPLAN

Plan Nr. D 80

- 2. Juli 1957

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

BEZIRK: HAMBURG - NORD STADTTEIL: BARMBEK - SÜD ORTSTEIL: 420

# LP 4

PLANBEZIRK: DESENIßSTRASSE - BEIM ALTEN SCHÜTZENHOF - RÖNNHAIÐSTRASSE - MESTERKAMP - ELSA STRASSE - HAMBURGER STRASSE - RÖNNHAIÐSTRASSE - SÜDLICHE GRENZEN DER FLURSTÜCKE 307-639

Umgrünung des Durchführungsplanes

### Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgegebene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgegebene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgegebene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgegebene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, mit besonderer Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. Streifen wertvoller Bauwerke

### Flächen privater Nutzung

Siehe dazu Fläche mit Flächenbezeichnung nach der BfV vom 2. 6. 1938

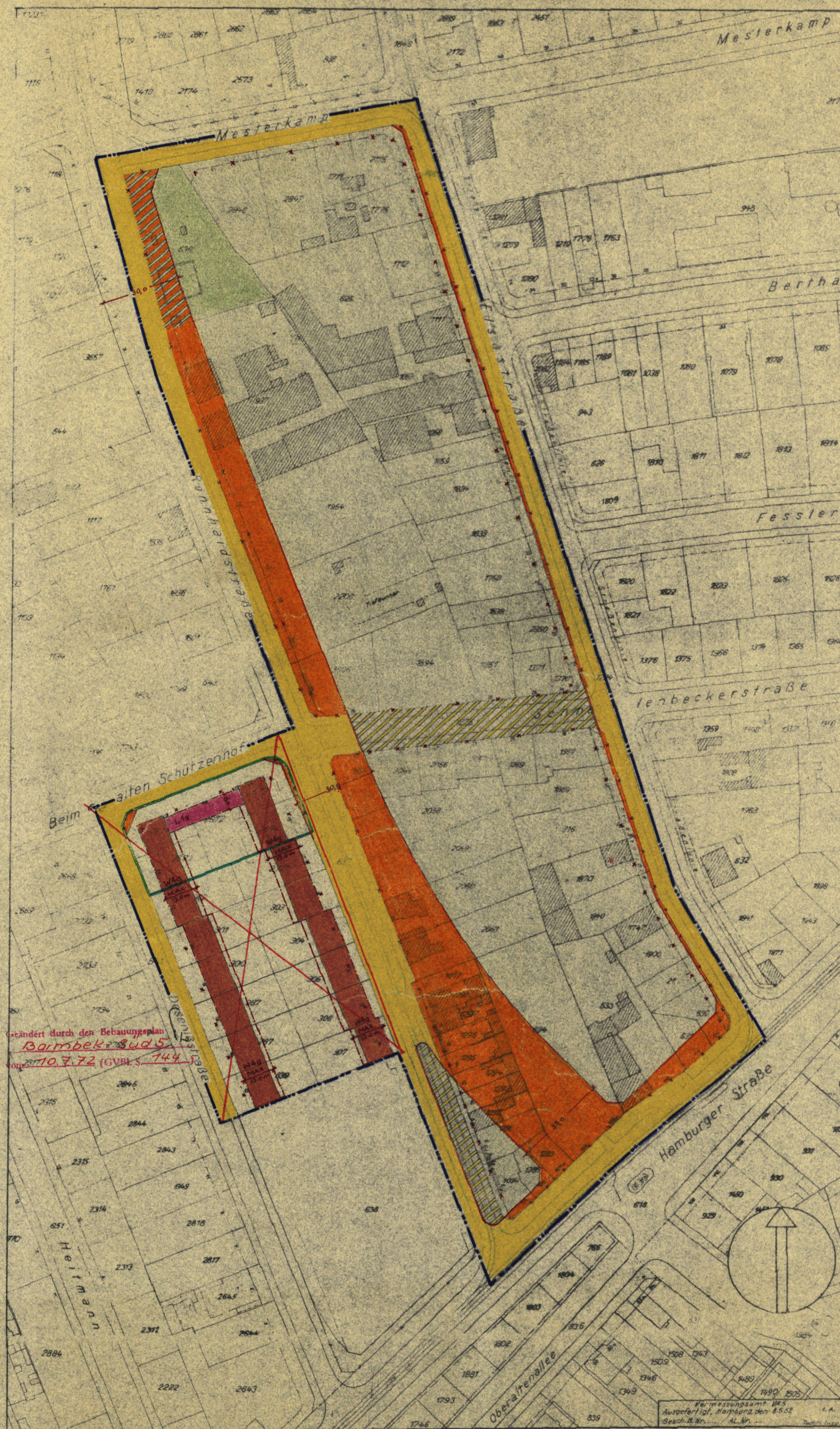
- Bebauung
- Wohngebiet
- reines Wohngebiet - Vorbehalt jeder Art gewerblichen Betriebe
- Mischgebiet
- Geschäftsgebiet
- Industriegebiet
- besonderes Industriegebiet
- Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- Arbeits- oder Parkplätze
- Flächen für Einsteilplätze od. Garagen
- Flächen für Garagen im Keller
- Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- Flächen für Laden
- vorhandene Baulichkeiten
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem. § 24 BfV
- Hof- und Vorgartenflächen

### Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umliegung
- Zusammenlegung

### Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen- Kanal- oder Uferlinie
- aufgegebene Straßen- Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen- Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgegebene Baulinie
- neue Baulinie



Geändert durch den Bebauungsplan Barmbek-Süd 5 vom 10. 7. 72 (GVBl. S. 744)

Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt  
Hamburg, den 11. 10. 1957  
*Janke*  
Tech. Inspektor

Festgestellt durch Gesetz vom 1. Okt. 1957 (GVBl. 1957, Seite 449) In Kraft getreten am 9. Okt. 1957

Zugestimmt:  
Landesplanungsausschuß  
Bezirksausschuß  
Baudeputation

Entworfen Hamburg, den \_\_\_\_\_  
Landesplanungsamt Tiefbauamt

Dieser Plan hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
öffentlich ausgelegt  
Hamburg, den \_\_\_\_\_  
Der Leiter des Bezirksamtes

## Archiv

und Hanzstadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsausschuß  
14, Sudthausstraße 8  
Tel. 34 10 08

Nr. 2810



Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Süd, Ortsteil 420 ;  
Planbezirk Desenißstrasse - Beim Alten Schützenhof - Rönnhaid-  
strasse - Mesterkamp - Elsastrasse - Hamburger Stras-  
se- Rönnhaidstrasse - Südliche Grenzen der Flurstücke  
307 und 639.

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke:

Bebauung nach Fläche und Höhe:

1.1 Der Durchführungsplan bestimmt:

1.11 viergeschossige Wohnhausbebauung (W4g);

1.12 eingeschossige Ladenbebauung (Llg).

1.2 Die Bautiefen des Gebäudes sind aus dem Durchführungsplan ersichtlich.

2. Besondere Vorschriften:

2.1 Die auf Grund der Reichsgaragenordnung erforderlichen Einstellplätze oder Garagen sind im Planbezirk nicht zugelassen. Sie sind im benachbarten Planbezirk des Durchführungsplans D 338 ( Planbezirk Desenißstrasse - Diederichstrasse - Rönnhaidstrasse - Beim Alten Schützenhof ) oder einem anderen benachbarten Planbezirk zu schaffen.

2.2 Die im Durchführungsplan als vorhandene Baulichkeiten dargestellten Bauwerke dürfen nicht erweitert und verändert und beim Abgang nicht wiedererrichtet werden. Sie sind spätestens bei Inanspruchnahme der Flächen für Strassenzwecke bzw. Grünflächen zu beseitigen.

2.3 Die Traufhöhe der eingeschossigen Ladenbebauung (Llg) soll höchstens 4,50 m betragen.

2.4 Die Beheizungsanlagen der eingeschossigen Ladenbebauung (Llg) sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.

2.5 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

3. Massnahmen zur Ordnung von Grund und Boden:

3.1 Umlegung:

Die im Durchführungsplan grün umrandete Fläche muß durch Umlegung neu aufgeteilt werden, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungs-gesetz. Ist die Umlegung nicht zweckmässig, so kann die Zusammenlegung angeordnet werden. Wird die Umlegung entbehrlich, so kann der Grenzausgleich angeordnet werden.

3.2 Enteignung:

Für öffentliche Zwecke müssen die Flurstücke

1370 1111 2061 1094 1870  
2350 1775 1073 1288 316



636	1838	2175	1298	1289	1869
937	1750	1711	1297	634	1367
1954	1833	2847	1269	633	1369
2200	1834	2846	1295	631	2057
3606	1059	1895	1294	630	2056
1894	1058	2058	1293	21	2049
1751	1053	2059	1292	1900	1112
1371	625	2060	1291	1747	
				1840	

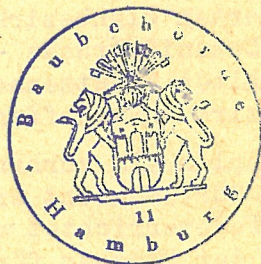
und ein Teil des Flurstücks 2721

an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden.

Erforderlichenfalls können diese Flächen zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

4. Massnahmen zur Ordnung der Bebauung:

. In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.



Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 11. Okt. 1957

Haase  
Techn. Inspektor